

# Hygienekonzept- und Verhaltensregeln für den Tischtennis-Trainingsbetrieb in den Turnhallen des Ludwigsgymnasiums

Stand 24. Juni 2020 (mit Ergänzungen aus Genehmigungsschreiben durch Sportamt Straubing)

Update 09. Juli 2020 (Benutzung der Umkleiden und Duschen)

Update 12. September 2020 (Anpassung an aktuell geltende Vorgaben)

Update 08. Juni (aktualisiert nach dem Bayerischen Rahmenkonzept Sport vom 06.05.2021)

Update 13. Juni (aktualisiert nach dem Bayerischen Rahmenkonzept Sport vom 10.06.2021)

Update 06. September 2021 (aktualisiert nach der 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)

Update 03. April 2022 (aktualisiert nach der 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)

## Organisatorisches:

Hygienebeauftragter, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht:

Jonas Sempert, Tel.: 0170 / 4838529, Mail: joni.sempert@gmail.com

- Alle Mitglieder, die aktiv am Training teilnehmen, werden entsprechend unterwiesen und unterschreiben persönlich für die Einhaltung der Hygieneregeln.
- Die Hygieneregeln werden in der Halle (Whiteboard des Vereins) ausgehängt und auf der Vereinswebsite veröffentlicht
- Alle aktiven Vereinsmitglieder werden durch Rundschreiben informiert

**Personen, die die Vorschriften nicht beachten, werden der Halle verwiesen!**

**Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für:**







- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Ich, \_\_\_\_\_, versichere, dass ich von meinem Verein über das nachfolgend dargelegte Hygienekonzept und Verhaltensregeln ausreichend informiert wurde und ich mich an die geltenden Hygiene- bzw. Verhaltensregeln halte.

-----  
Datum, Unterschrift

## Hygienekonzept und Verhaltensregeln:

---

<b>Mindestabstand</b>		<b>Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall sicherzustellen.</b> Dies betrifft auch Zu- und Abgang von der Trainingsstätte und insbesondere den Seitenwechsel.  <b>Auch in unserem Geräteraum gilt die Abstandsregel.</b>
<b>Hygienevorschriften Krankheitssymptome</b>	 	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.).
<b>Körperkontakt</b>		<b>Körperkontakt hat zu unterbleiben:</b> kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
<b>Mindestabstand Tische</b>	  5 x 10 m	Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine <b>Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung</b> (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen.  <b>Die Tische werden durch Umrandungen voneinander getrennt.</b>
<b>Trainingsbetrieb Räumlichkeiten</b>		Die Trainingsstätte darf <b>nur zu Trainingszwecken und für Wettkämpfe</b> genutzt werden. Kein (längerer) Aufenthalt in den Geräteraumen, Gängen und im Treppenhaus.  In dem Umkleiden ist der <b>Mindestabstand</b> einzuhalten.
<b>Verzicht auf Routinen</b>		Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
<b>Test</b>		Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) einen Testnachweis für den Besuch der Veranstaltung vor, sind die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umzusetzen. (s. Rahmenkonzept Sport Absatz 4)

---

**Unser Konzept orientiert sich an der 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.**

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2022-210/>